

## **Orientierungspapier für das Mentorenverfahren**

Absprachen der nachzertifizierenden BAFM-Institute

- 1) Grundsatz: Das Mentorenverfahren ist ein individuelles Verfahren. Jeder Antrag ist vom Institut individuell zu bearbeiten. Es gelten bei noch offenen Fragen die Einzelabsprachen mit dem Ausbildungsinstitut.
- 2) Allgemeine Regelung für die Aufnahme in das Mentorenverfahren:
  - abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation sowie 2 Jahre praktische Berufserfahrung im Umgang mit Menschen (entsprechend der BAFM-Satzung),
  - mindestens 120 Stunden Mediations-Ausbildung, die wir bitten, in einem systematischen Verzeichnis nebst Nachweisen aufzulisten,
  - Dokumentation von 2 Praxisfällen aus dem Bereich der Familien-Mediation.
- 3) Die restlichen 80 Stunden werden in Rücksprache mit den Ausbildungsinstituten geklärt. Sie könne sowohl durch Seminare als auch durch Supervisionen belegt werden:
  - Bei den Seminaren muss zumindest ein interdisziplinär besetztes Seminar mit einem Umfang von mindestens 30 Stunden absolviert sein.
  - Die angeleitete Supervision umfasst mindestens 30 Std. Es müssen in der Supervision zwei Fälle vorgestellt und supervidiert werden.
- 4) Es müssen insgesamt 4 Fälle aus der Praxis vorgelegt werden. Davon sind 2 Fälle ausführlich zu dokumentieren. Die 2 weiteren Fälle müssen in der Supervision vorgestellt worden sein. Dabei beziehen sich die Fälle auf folgende Bereiche:

**Erster** Fall aus Trennung und Scheidung mit wirtschaftlichen, rechtlichen Aspekten, mit Memorandum bzw. Abschlussvereinbarung – voll dokumentiert – 4 Sitzungen, Co-Mediation möglich, Reflexion.

**Zweiter** Fall aus erweiterter Familien-Mediation, nicht notwendiger weise mit wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten, bei Abbruch Reflexion, voll dokumentiert, 4 Sitzungen, Co-Mediation möglich, Reflexion.

**Dritter** Fall aus erweiterter Familien-Mediation, bei Abbruch Reflexion, 4 Sitzungen, bei Co-Mediation Reflexion.

**Vierter** Fall Mediationsfall aus einem anderen Mediationsbereich – bei Abbruch Reflexion der Sitzungen, bei Co-Mediation Reflexion der Sitzungen.

Die Kosten für das Lesen und Gegenlesen der Fälle betragen insgesamt 200,-€